

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1605/2010 zur Sitzung Stadtrat am 01.09.2010

Bauprojekt "Wohnen am Wasser" am Mainzer Winterhafen (SPD)

Der zuständige MAG-Geschäftsführer, Lukas Augustin, hatte in der Presse erklärt, dass die Finanzierung der Winterhafenbebauung stehe und im Herbst dieses Jahres mit der Bebauung begonnen werden könne. Mehr oder weniger zufällig wurde bekannt, dass die MAG zur Überbrückung der Finanzierung der Winterhafenbebauung noch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 900.000 Euro brauchen würde, welches der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Nicht nur die Stadtratsfraktionen sondern auch die Beteiligungsverwaltung wurden erst einige Tage nach Eingang des Finanzierungsvertrages bei der MAG und nach den Presseveröffentlichungen darüber informiert. Verwaltung und Stadtrat haben inzwischen eine Lösung für die Finanzierungsprobleme der MAG erarbeitet.

Neben der Finanzierung sind die den politischen Gremien angekündigten Tekturplanungen der Maicor noch immer nicht bekannt, so dass die baurechtliche Genehmigung des Projektes noch aussteht. Darüber hinaus stellen sich weitere offene Fragen, die sich als Hürden für einen Baustart darstellen können.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die Finanzierung des Bauprojektes „Wohnen am Wasser“ am Mainzer Winterhafen definitiv gesichert? Besteht eine Abhängigkeit zwischen dem Bankendarlehen zur Finanzierung des Projektes und der zur baurechtlichen Genehmigung vorgelegten Tekturplanung?
2. Welche Genehmigungen muss Maicor vor einem angekündigten Baustart im Herbst dieses Jahres noch erfüllen und welche weiteren Sachverhalte müssen bis dahin geklärt werden?
3. Wie sieht die von Maicor vorgelegte Tekturplanung aus? Sind in dieser Lösungen für die offenen Fragen des Schallschutzes gefunden worden? Ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes mit dieser Planung sichergestellt?
4. Wann ist die Tekturplanung von Maicor bei der Bauverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden? Sind die Unterlagen vollständig eingereicht worden?

5. Bestehen Abweichungen zwischen den heutigen und früheren Lärmemissions-Gutachten? Wie stellt sich dieser Sachverhalt dar?
6. Ist die nun vorgelegte Tekturplanung Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung dieses Projektes, um u. a. das städtische Darlehen bedienen zu können?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Wohnungsvermarktung? Wie wird sich das weitere Vorgehen gestalten? Wird die für den Bankendarlehensvertrag notwendige Anzahl von Wohnungsvorverkäufen rechtzeitig erreicht werden können?
8. Sind weitere finanzielle, baurechtliche oder andere Probleme aus heutiger Sicht erkennbar? Wenn ja, welcher Auswirkung können diese haben?
9. Sind Auswirkungen oder Auflagen für das nahe gelegene Kulturzentrum zu erwarten?

gez. Oliver Sucher